

Die politische Geschichte Alsdorfs

Das alte Alsdorf

Zur Entstehung Alsdorfs

aus: Alsdorf - Geschichte einer Stadt
von Albert Kraemer †
neu bearbeitet von Friedrich Schmitz †
unter Mitwirkung von Rudolf Bast - 1971
für das Internet aufbereitet von Peter Dzinga - 2001 / 2010

Die Zeit der Entstehung unseres Heimatortes ist völlig ungewiß. Der Ortsname Alsdorf wird zum ersten Male erwähnt im Jahre 1191, und zwar in einer Urkunde des Kölner Stiftes St. Severin über Ländereien der Bardenberger Kirche. Dort heißt es: „. . .terra salica que iacet versus vorstum trans viam quae ab ecclesia descendens ducit alstorp“, zu Deutsch: „. . . Salland, das auf Forstum zu liegt, jenseits des Weges, der von der Kirche hinab nach Alsdorf führt“. Daß unser Ort älter ist als diese Aufzeichnung, versteht sich von selbst. Aber Genaueres zur Zeitbestimmung ist bis heute nicht bekannt. Die Reste römischer Landhäuser, die man in Alsdorf gefunden hat, sagen über eine zusammenhängende Ortsgeschichte kaum etwas aus; denn meistens führten die Germanen im eroberten Land die Siedlungen der Römer nicht weiter. Und ergiebige Funde aus der fränkischen Zeit sind nicht nachzuweisen.

Über die Form der Entstehung Alsdorfs sind ebenfalls keine quellenmäßigen Belege greifbar. Doch lassen sich hier Annäherungswerte aus späteren Urkunden rekonstruieren.

Das früheste erschließbare Stadium ist das eines Allodiums. - Ein Allodium ist ein lehnsfreier Boden. Darunter verstehen wir ein Landstück, das ohne Lehnspflichten im freien Besitz einer Familie war. Als Lehnspflichten galten Dienstleistungen, Heeresfolge, Unveräußerlichkeit und Rückfall des Landes an den Lehnsherrn (König) beim Tode des Lehnsmanes. Ein Lehen ist also geliehenes Land mit festen Verpflichtungen; ein Allod hingegen ist übertragenes Land ohne zukünftige Gegenleistung des Empfängers. Daß Alsdorf ein Allod gewesen ist, läßt sich aus folgenden Belegen schließen: Zum Jahre 1354 erfahren wir, daß der Herr von Alsdorf seinen Besitz dem Herzog von Limburg zu Lehen übertragen hatte. (Die Gründe dazu werden weiter unten behandelt.) Dies konnte er nur, wenn Alsdorf ein Allod war: denn über ein königliches Lehen hätte er ja nicht verfügen dürfen. Weiterhin wird in späteren Jahrhunderten Alsdorf als „freie Herrlichkeit“ bezeichnet. Dieser Titel ist nur bei einer lehnsfreien, allodialen Herrschaft gerechtfertigt. Ob allerdings Alsdorf ein ursprüngliches Allodium war oder ein allodifiziertes Lehen, d.h. ein freigewordenes Lehen, das muß erst dahingestellt bleiben. Wer die mittelalterlichen Rechtsverhältnisse kennt, weiß, daß hier jede Spekulation müßig ist.

Das früheste belegbare Stadium Alsdorfs ist das einer Villikation, eines Fronhofsverbandes; so ist es in einer Urkunde des Jahres 1269 zu lesen. (Die älteste Erwähnung von 1191 bringt ja leider nur den Namen ohne weitere Bezeichnung.) Von diesem Status aus läßt sich die Entwicklung Alsdorfs zwischen den drei Polen des limburgischen Landesherrn, des Alsdorfer Burgherrn und der bäuerlichen Dorfgemein-

schaft verfolgen. Dreh- und Angelpunkt dieser Entwicklung war und blieb bis zur Franzosenzeit der Alsdorfer Burgherr.